

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Schule und Bildungskoordination	10.09.2018	Kenntnisnahme
Ausschuss für Kultur und Sport	17.09.2018	Kenntnisnahme
Kreisausschuss	24.09.2018	Kenntnisnahme
Kreistag	27.09.2018	Kenntnisnahme

Tagesordnungs- Punkt	Liquidation des Schullandheimvereins; Verwendung des Vermögens
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss nimmt den Vorschlag zur Verwendung des noch nicht weiter geleiteten Vermögensanteils („Restmittel“) aus dem Verfahren zur Liquidation des Schullandheimvereins zur Kenntnis.

Vorbemerkungen:

Die Tätigkeit des Schullandheimvereins endete am 31.12.2015 (Einstellung des dem Vereinszweck dienenden Vereinslebens). Das anschließend folgende Auflösungsverfahren (entsprechend den im Bürgerlichen Gesetzbuch, BGB, vorgeschriebenen Regularien) dauerte, wie in solchen Fällen nicht selten, rund zwei Jahre. Die Satzung des Vereins sieht vor, dass das Vereinsvermögen im Falle der Auflösung des Vereins nur an gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Körperschaften weiterzugeben ist.

Im Vorgriff auf die Vermögensverteilung im Rahmen des Liquidationsverfahrens waren im Herbst 2017 zunächst 420.000 € aus dem Vermögen des Schullandheimvereins an den Rhein-Sieg-Kreis überwiesen worden. Diese Summe war im Sinne des Antrags der Kreistagsfraktionen von CDU und Grünen vom 9.11.2016 an den Förderverein „Gedenkstätte Landjuden an der Sieg“ und zahlreiche Fördervereine von Schulen im Kreisgebiet überwiesen worden. Entsprechend des zuvor genannten Antrags hatte der Kreistag auf Vorschlag der Ausschüsse für Schule und Bildungskoordination sowie Kultur und Sport beschlossen, ein Viertel der zur Verfügung stehenden Geldsumme an den Förderverein „Gedenkstätte Landjuden an der Sieg“ und drei Viertel an die Fördervereine der Schulen im Kreisgebiet zu überweisen.

Im Übrigen wird auf die regelmäßige Berichterstattung in den Sitzungen der betroffenen Ausschüsse verwiesen.

Erläuterungen:

Im Januar 2018 konnten aus dem Vermögen des Schullandheimvereins i. L. (in Liquidation) 105.000 € an den Förderverein der „Gedenkstätte Landjuden an der Sieg“ und insgesamt 314.450 € an 180 Schul-Fördervereine überwiesen werden. Im Juli 2018 erfolgte nach Abschluss der Vereins-Liquidation die Restzahlung aus dessen Vermögen in Höhe von 2.141,71 €. Die Verwaltung beabsichtigt nunmehr, diese Schlussüberweisung des Vereinsvermögens zuzüglich eines Restbetrages aus der ersten Überweisung (Januar 2018) in Höhe von 550 €, an den Förderverein „Gedenkstätte Landjuden an der Sieg“ zu überweisen.

Das bedeutet, dass die Fördervereine der Schulen anstatt der ursprünglich vorgesehenen 75 % des Liquidationsertrags, geringfügig weniger, nämlich 74,5 %, erhalten. Angesichts des für 180 Überweisungen entstehenden Verwaltungsaufwandes und des relativ geringen Betrages, den jeder Schul-Förderverein bei einer Aufteilung der Restsumme erhielte, erscheint die vorgeschlagene Verfahrensweise und damit die geringfügige Abweichung vom vorgesehenen Verteilungsschlüssel vertretbar.

Eine Übersicht über die Verwendung des Vereinsvermögens ist als **Anhang** beigelegt.

(Landrat)